

Vertrag zur Lieferung von elektrischer Energie für Abnahmestellen in der Grundversorgung*

Stadt- und Überlandwerke GmbH

Luckau-Lübbenau (SÜLL)

Am Bahnhof 2

15926 Luckau, Registergericht Cottbus, HRB 1294

Luckau:

Lübbenau:

Telefon

03544/50 26 16/17

03542/40 40 91

Fax

03544/50 26 26

03542/40 41 78

1. Lieferanschrift / Kunde

Name (Firma) : Vorname (Firma) :

HRB – Nr.: Registergericht:

Straße, Haus-Nr.: PLZ, Ort:

Geburtsdatum: Telefon:

2. Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Name: PLZ, Ort:

Straße, Haus-Nr.: Telefon:

3. Daten zur Abnahmestelle

derzeitiger Versorger: Kundennummer:

Zählernummer: Stromverbrauch
im Vorjahr:

Zählerstand:

(am Tag der Auftragserteilung)

4. Strompreise

Die geltenden Strompreise „Preisblatt für die Grundversorgung“ sind den jeweils gültigen veröffentlichten Preisblättern zu entnehmen. Diese werden ortsüblich in der Stadtwerkezeitung und/oder Tagespresse veröffentlicht und sind auf der Internetseite www.suell.de abrufbar.

Die Preisstellung setzt ein Abnahmeverhalten gemäß § 4 StromGKV voraus.

SÜLL ist berechtigt die Preise für die Stromlieferung gemäß § 5 Abs. 2 und Abs. 3 StromGKV anzupassen.

5. Abrechnung und Bezahlung

Das Abrechnungsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember. Die Jahresabrechnung erfolgt zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird.

Es werden monatliche Abschlagszahlungen erhoben, deren Höhe jeweils schriftlich mitgeteilt wird (§ 12 und 13 Strom GKV).

Die Zahlung kann mittels Bareinzahlung , Banküberweisung oder Abbuchung erfolgen. (zutreffendes bitte ankreuzen)

Bei der Abbuchung durch die SÜLL ist die Erteilung der nachfolgenden Einzugsermächtigung Voraussetzung.

Ich ermächtige die Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau, die Rechnungsbeträge von nachfolgendem Konto im Lastschriftverfahren per Einzugsermächtigung einzuziehen.

Name und Ort des Kreditinstitutes:

Bankleitzahl: Konto-Nummer:

Kontoinhaber/in (falls abweichend von 1.) Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Ort, Datum: Unterschrift:

(Kontoinhaber/in)

6. Haftung

Im Falle von Störungen des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses sind die SÜLL von der Leistungspflicht befreit. Für Schäden, die dem Kunden durch Unterbrechung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Versorgung entstehen, haftet soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes handelt, der in Ziffer 9 benannte Netzbetreiber nach § 18 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 1. November 2006 – veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Teil I Nr. 50, vom 07. November 2006, S. 2477.

7. Vertragsdauer und Lieferbeginn

Der Vertrag zur Lieferung von elektrischer Energie beginnt mit dem Datum der Auftragserteilung oder der Entnahme von Elektrizität aus dem Elektrizitätsversorgungsnetz. Davon abweichend kann der Vertrag bei Ein- oder Umzug bis zu 6 Wochen rückwirkend beginnen.

Der Stromlieferungsvertrag kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Die

Kündigung bedarf der Schriftform. Es gelten die §§ 20 und 21 StromGKV.

Die Lieferung von elektrischer Energie durch SÜLL beginnt, bedingt durch evtl. einzuhaltende Kündigungsfristen des vorherigen Stromlieferanten, jeweils zum nächstmöglichen Termin. Bei Beendigung dieses Vertrages kann der Wechsel des Stromlieferanten regelmäßig mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats und unentgeltlich erfolgen.

8. Bestandteile des Vertrages

Für diesen Vertrag gelten die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz„ (Stromgrundversorgungsverordnung-StromGKV) vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr.50 S. 2391) sowie die „Ergänzenden Bedingungen der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau zur Stromgrundversorgungsverordnung“.

9. Netzbetreiber

Der zuständige Netzbetreiber ist: Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau, Bereich Stromnetze, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau; Registergericht Cottbus, HRB 1294.

10. Informationen

Die sich aus den Vertragsunterlagen und der Durchführung des Vertrages ergebenden personenbezogenen Daten werden vom Grundversorger gespeichert, verarbeitet und an Dritte (Netzbetreiber, Messstellenbetreiber etc.) weitergegeben, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist. Darüber hinaus erfolgt keine Speicherung, Verarbeitung oder Weitergabe an Dritte, es sei denn der Kunde hat dem zugestimmt bzw. ein Gesetz verpflichtet zur Weitergabe.

11. Auftragserteilung und Umgang mit personenbezogenen Daten

Hiermit beauftrage ich die Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau (im folgenden SÜLL) mit der Lieferung und Abrechnung elektrischer Energie (Stromlieferung) für meine unter Pkt. 1 genannte Abnahmestelle auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und gemäß beiliegender Preisregelung „Preisblatt für die Grundversorgung“.

- 11.1 Hiermit bevollmächtige ich die SÜLL falls erforderlich zur Kündigung meines bestehenden Stromliefervertrages sowie zur Vornahme aller damit im Zusammenhang erforderlichen Erklärungen und Handlungen. Ferner bevollmächtige ich die SÜLL falls erforderlich zum Abschluss, zur Änderung und gegebenenfalls Kündigung eines Netzanschluss-, Netznutzungs- und Anschlussnutzungsvertrages mit dem örtlichen Netzbetreiber und aller bestehenden Regelungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Zählstelle sowie zur Vornahme aller damit erforderlichen Erklärungen und Handlungen. Dafür entstehen dem Kunden (mir) keine zusätzlichen Kosten.
- 11.2 Ich bin damit einverstanden, dass die für die Abrechnung und sonstige Ausführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten unter Beachtung des Datenschutzes verarbeitet werden.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

.....
Unterschrift des Kunden

.....
Stadt- und Überlandwerke GmbH
Luckau-Lübbenau

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihren Auftrag innerhalb von 2 Wochen nach der Unterzeichnung des Stromliefervertrages schriftlich bei der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau ohne Angabe von Gründen widerrufen.
Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung eines formlosen Widerrufsschreibens an die Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau.

Ort, Datum:

Unterschrift des Kunden:

* gilt für Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke im Stromnetzgebiet der SÜLL kaufen